

Olaf Berberich

Breiten Dyk 14
47803 Krefeld

Bundesverfassungsgericht
Postfach 1771
76006 Karlsruhe

Telefon: 02151-3872601
Mail: berberich@finders.de
[EU Transparency Register No. 244298340978-40](#)

Krefeld, den 18.11.2025

Vorab per Fax ohne Anlagen

Betreff: Antrag auf Selbstvertretung und Wiederherstellung verfassungsgemäßer Rechte – Az. 2 BvR 1668/25

Sehr geehrte Frau Regierungsdirektorin Krause-Reul, sehr geehrte Damen und Herren des Bundesverfassungsgerichts,

im Rahmen meiner Ansprüche gegen den Regionalverband Ruhr in Millionenhöhe (vgl. Schreiben vom 23.10.2025, Anlage EGMR 8) stellt sich die Frage, ob mir die Selbstvertretung auch hier gestattet werden sollte. Mein Anliegen geht jedoch weit über einen individuellen Urheberrechtsstreit hinaus: Es betrifft ein strukturelles Problem der digitalen Gesellschaft, das bereits im Jahr 2000 seinen Ursprung nahm und bis heute ungelöst ist.

1. Historische und strukturelle Dimension des Problems

Im Zuge der Digitalisierung entstand in Deutschland ein „Staat im Staat“, in dem führende IT-Unternehmen ausschließlich skalierbare Geschäftsmodelle verfolgten – oft ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Strukturrelevanz. Bis heute fehlt eine Institution, die Projekte mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung schützt. Zur Identifizierung solcher Projekte habe ich eine Kennzahl für ihre **gesellschaftliche Strukturrelevanz** entwickelt und möchte GISAD gründen.

Ein zentrales Beispiel ist das **Suchmaschinenpatent**, das 1999 von der Kanzlei Braun-Dullaeus Pannen (Düsseldorf) angemeldet wurde. Da die Kanzlei auch für die Deutsche Telekom tätig war, erhielt ich ein Kaufangebot für das Patent. Wie dem beigefügten **Geschäftsplan der Shopping City AG** (Anlage 1, Abschnitt 3.1, Produktbeschreibung 3.a) zu entnehmen ist, wurde die Technologie als „leistungsfähige semantische Suchmaschine“ bezeichnet. Beteiligt waren führende deutsche IT-Unternehmen. Trotz Millioneninvestitionen in das Semantic Web wurden keine verwertbaren Ergebnisse erzielt – obwohl die **finder-Technologie** bereits damals in der Lage war, ganze Sätze semantisch zu analysieren und Suchanfragen automatisch an passende Kategorien weiterzuleiten. Eine solche, die Vielfalt erhaltende Technologie ist bis heute nicht im Einsatz.

2. Systematische Benachteiligung und wirtschaftliche Folgen

Die Übernahme von Mannesmann Mobilfunk durch Vodafone erfolgte nicht zuletzt deshalb, weil skalierbare Geschäftsmodelle ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Aspekte priorisiert wurden. Ein einziger, manipulativ platzierter Beitrag des **„High Text Verlag Graf und Treplin OHG“** (Anlage 2) reichte aus, um meine wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu untergraben. Seitdem bin ich nicht mehr in der Lage, aus meiner Arbeit Erträge zu erzielen. Eine nennenswerte Rente erhalte ich nicht.

3. Politische und institutionelle Ignoranz

2017 wurde ich von Herrn Lindner (FDP) zur Mitarbeit eingeladen. Parallel schloss ich mit der Agentur für Arbeit eine **Eingliederungsvereinbarung** (Anlage 3) ab. Meine **veröffentlichte Abschlussarbeit als Diplom-Pädagoge** (Anlage 4) hätte eigentlich Jobangebote nach sich ziehen müssen – doch es folgte **kein einziges Bewerbungsgespräch**. Stattdessen wurde ich nach der Insolvenzanmeldung von GraTeach in 2001 als ehrenamtlicher Gutachter zum **start2grow-Wettbewerb** (Dortmund) eingeladen, offenbar um mich zu überwachen. Als ich 2025 Gründer ins die Vielfalt erhaltende **EU-D-S-Projekt** einlud, wurde mein Account ohne Vorwarnung gesperrt.

4. Verfassungsrechtliche Defizite

Es hat sich ein **amerikafreundliches Machgefüge** etabliert, das im Rahmen der Digitalisierung die Verfassung aushöhlt. Dies zeigt sich auch an der **Urheberrechtsverletzung der Route Industriekultur**, die bis heute nicht behoben wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in der **Anhörungsrüge (Beschluss OLG Düsseldorf II-3 Ws 244/10, 9 Js 689/01 StA Krefeld)** in als nicht durchsetzungsfähig erwiesen. Die Beweismittel, die ich heute vorlege, hätten bereits in einer Anhörung im Strafverfahren zur Verfügung gestanden – doch eine Anhörung unterblieb.

5. Forderung: Wiederherstellung verfassungsgemäßer Rechte

Es gibt in Deutschland **keinerlei Anreize oder Gleichstellung** für Engagement zugunsten der digitalen Demokratie.

Es gibt nicht einmal eine Institution, die meine Arbeit zum Erhalt der verfassungsgemäßen Ordnung in der digitalen Gesellschaft schützt. Es kann nicht meine Aufgabe sein, den Weg zu finden, wie ich mit anderen, die sich nicht für den Erhalt der Verfassung in einer entstehenden digitalen Gesellschaft einsetzen, zumindest im Nachhinein gemäß Art. 3 (1) GG gleichgestellt werde. Mit großer Wahrscheinlichkeit wären sowohl die GraTeach GmbH als auch die getTIME.net GmbH ohne demokratisches Engagement heute noch erfolgreich.

Ich fordere das Bundesverfassungsgericht auf,

1. mich in einen **verfassungsgemäßen Rechtsstand** zu versetzen und
2. eine **angemessene Entschädigung** für die erlittenen Nachteile zu gewähren.

Die vorliegenden Unterlagen belegen, dass mein Fall kein Einzelschicksal ist, sondern ein **systemisches Versagen** offenbart. Ich bitte um eine zeitnahe Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,



Olaf Berberich

Anlagen:

1. Geschäftsplan Shopping City AG
 2. Link zu Artikel des High Text Verlags (ibusiness.de, 1999) <https://www.ibusiness.de/aktuell/db/994688311.html> (in Suchmaschinen nicht mehr indiziert, aber noch direkt aufrufbar.)
 3. Eingliederungsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit (2017)
 4. Link zur Veröffentlichung der Abschlussarbeit: https://books.google.de/books/about/Theorie_und_Praxis_der_Alphabetisierung.html?id=ekevPgAACAAJ
-